

## RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I Seite 1722).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklungen des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I Seite 1548).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I Seite 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I Seite 1509).

Die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 03.05.2016 vom Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert beschlossen und am 31.05.2016 öffentlich bekanntgemacht worden (§ 2 Abs. 1 BauGB).

L.S.

Velbert, 04. 04. 2017  
Der Bürgermeister I.V.

gez. Bensch  
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und in Form der Anhörung am 09.12.2015 durchgeführt worden.

L.S.

Velbert, 04. 04. 2017  
Der Bürgermeister I.V.

gez. Bensch  
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Auf Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 03.05.2016 und nach ortsüblicher Bekanntmachung am 31.05.2016 hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Zeit vom 08.06.2016 bis 07.07.2016 öffentlich ausgelegen.

L.S.

Velbert, 04. 04. 2017  
Der Bürgermeister I.V.

gez. Bensch  
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Der Rat der Stadt Velbert hat am 08.03.2017 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung festgestellt.

L.S.

Velbert, 12. 04. 2017

gez. Lukrafka  
Bürgermeister

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

L.S.

Düsseldorf, 21. 06. 2017  
Die Bezirksregierung I.A.

gez. Linck-Müller

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 26.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

L.S.

Velbert, 17. 11. 2017

gez. Lukrafka  
Bürgermeister

## I DARSTELLUNGEN

### 1 Art der baulichen Nutzung

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Sonderbauflächen ( Zweckbestimmung durch Text )

### 2 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Öffentliche Verwaltungen
-  Schule
-  Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Post
-  Feuerwehr

### 3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

-  Autobahn
-  Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
-  Bahnanlagen
-  Haltepunkt

### Ruhender Verkehr

-  Parkplatz
-  Parkhaus

### 4 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

-  Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
-  Elektrizität (Umspannwerk)
-  Wasser (Wasserübernahmestation, Wasserbehälter, Pumpwerk)
-  Gas (Gasreglerstation, Gasübernahmestation)
-  Abwasser (Regenrückhaltebecken, Regenübernahmestation, Kläranlage)
-  Abfalldeponie

## 5 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

-  Hochspannungsleitung (> 110 KV)
-  Ferngasleitung
-  Hauptabwasserleitung
-  Hauptwasserleitung

## 6 Grünflächen

-  Grünflächen
-  Parkanlagen
-  Dauerkleingärten
-  Sport- und Freizeitanlage
-  Golfplatz
-  Spielplatz
-  Spiel- und Bolzplatz
-  Kleintieranlage
-  Friedhof
-  Freibad
-  Hallenbad
-  Hallen- und Freibad

## 7 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

-  Wasserflächen
-  Gewässer (Bachläufe)
-  Gewässer (Verrohrt)
-  Hochwasserrückhaltebecken

## 8 Flächen für Aufschüttungen

-  Flächen für Aufschüttungen

## 9 Flächen für die Landwirtschaft und Wald

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald

## 10 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
-  Landschaftsschutzgebiet

-  Naturschutzgebiet
-  Naturdenkmal

## II ERGÄNZENDE DARSTELLUNGEN

### 1 Siedlungsschwerpunkte

-  Stadtzentrum
-  Ortsteilzentrum

## III KENNZEICHNUNGEN

### 1 FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT

-  Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

## IV NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

### 1 Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

-  Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
-  Sanierungsgebiet

### 2 Straßenverkehr

-  Ortsdurchfahrtsgrenze
-  Schutzzonen an klassifizierten Straßen

### 3 Flächen für die Wasserwirtschaft

-  Überschwemmungsgebiete durch Verordnung festgesetzt

## V VERMERKE

### 1 Flächen für die Wasserwirtschaft

-  vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete

## VI HINWEISE

### 1 Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen

Die Kennzeichnung der Flächen des Altlastenkatasters erfolgt in dem Teilplan "Altlasten und Bergbau". In dieser Karte werden alle im Altlastenkataster des Kreises geführten Flächen der Gefährdungsklasse I, II und III sowie die Altlastenverdachtsflächen des Bergbaus dargestellt. Die Untere Bodenschutzbehörde beim Kreis Mettmann führt zudem ein informelles Kataster, das Hinweise zu möglichen Altlasten aufgrund der historischen Nutzung von Grundstücken bzw. der Auswertung von Luftbildern enthält. Diese Informationen können bei der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann abgefragt werden.

-  Stadtgrenze

## Hinweise

### Nachrichtliche Übernahmen

Die ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Hesperbach wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 25 am 27.06.2013 verkündet. Die Verordnung ist am 04.07.2013 in Kraft getreten. Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Hesperbaches ist gemäß §5 Abs. 4a BauGB nachrichtlich in den FNP übernommen worden.

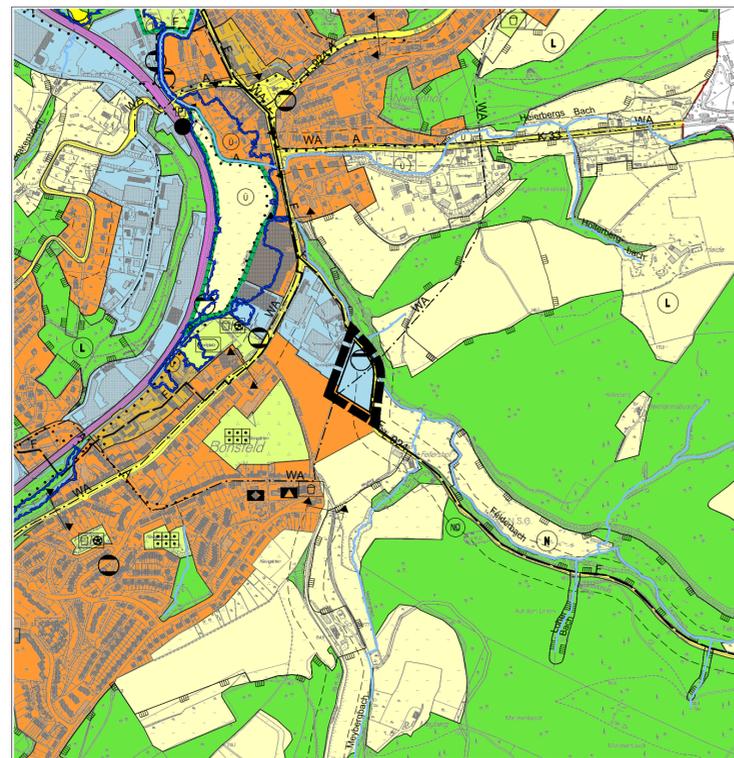
Die ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete des Deilbaches und des Hardenberger Baches wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 14 am 26.03.2015 verkündet. Die Verordnung ist am 02.04.2015 in Kraft getreten. Die festgesetzten Überschwemmungsgebiete des Deilbaches und des Hardenberger Baches sind gemäß §5 Abs. 4a BauGB nachrichtlich in den FNP übernommen worden.

### Vermerke

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Rinderbaches ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 11 am 12.03.2015 bekannt gemacht worden. Die vorläufige Sicherung ist am 27.03.2015 in Kraft getreten und endet mit dem Inkrafttreten einer Überschwemmungsgebietsverordnung.

Zustand der betroffenen Bereiche entsprechend den derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit

-  Umgrenzung des Geltungsbereiches



## STADT VELBERT

### Abteilung 3.1

#### Planungsamt

Geodatenbasis Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

## 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

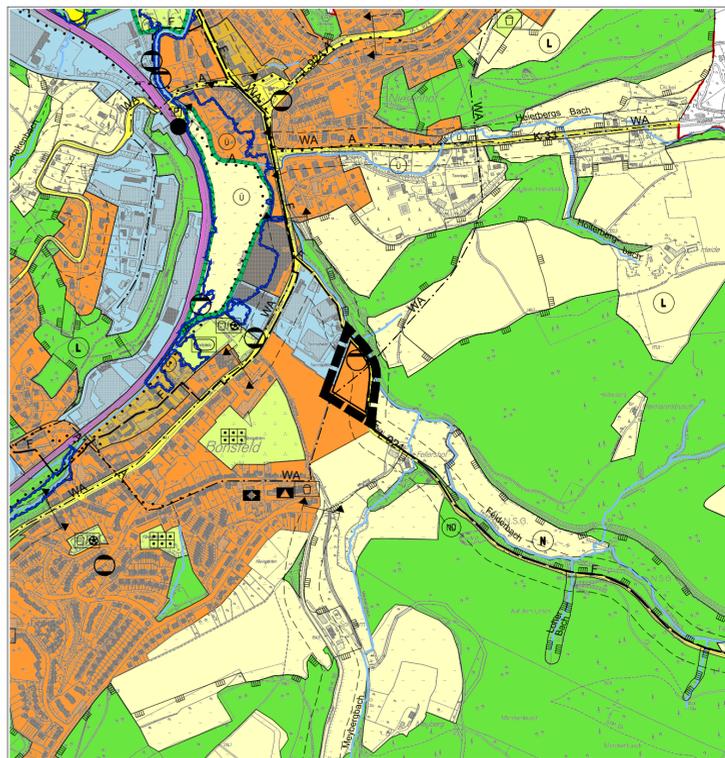
### - FELLERSTRASSE -

Maßstab: 1 : 10 000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit

-  Umgrenzung des Geltungsbereiches



K:\03\_Flaechennutzungsplaeue\02\_FNP\_2020\_AEnderungen\06\_AE\_n\_FellerstraSe\03\_Feststellung\6\_AE\_n\_FellerstraSe\_26-07-2017.dwg/gez.K0.